



## Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Kantonsschule Schüpfheim
Ort:	Schüpfheim
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahl im offenen Verfahren
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
Publikation:	Simap #32206-01, 26.02.2026
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Am Mattenhof 14, 6010 Kriens

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Klare Aufgabenstellung
- Die Urheberrechte bleiben gem. Programm bei den Verfassenden (Im Vertragsentwurf widersprüchlich, es liegt ein KBOB Vertragsentwurf bei, siehe Art. 15.2)

### Mängel des Verfahrens

- Der Umfang der verlangten Unterlagen zum «Zugang zur Aufgabe» (siehe 3.61) übersteigt, dass bei einem SIA 144 konformen Verfahren wesentlich. Formulierung SIA 144: « *Beiträge in Form einer vertieften Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Aufgabe, zum Beispiel in Form einer Arbeitsprobe, jedoch keine Projektentwürfe, können als Beiträge der Anbieter zum Verständnis der Aufgabe eingefordert werden.* »
- Im Vertragsentwurf werden unter «12.1 Abweichungen und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen» umfangreiche für die Planenden nachteilige Abänderungen vorgenommen.
- Falsche Verfahrenswahl: Ein Planerwahlverfahren ist für einen Neubau von ca. CHF 4.6 Mio. für die aufwandbestimmenden Baukosten nicht geeignet.

### Beurteilung des BWA

Es wurde für die vorliegende Bauaufgabe leider die falsche Verfahrenswahl gewählt. Ein Planerwahlverfahren ist nur für Verfahren mit einem tiefen Gestaltungsspielraum geeignet und nicht für Neubauten. Somit wäre ein offener Wettbewerb nach SIA 142 das angemessene Verfahren gewesen.

Aufgrund dessen beurteilt der BWA das Verfahren mit einem roten Smiley.